

## 1. Information über das vorläufige Rechnungsergebnis

Die Haushaltsrechnung 2004 wurde vorläufig wie folgt abgeschlossen:

	Haushalts- ansatz EUR	Rechnungs- ergebnis EUR	Abweichung v.H.	
<u>Verwaltungshaushalt</u>				
Einnahmen	88.415.400,00	89.179.978,64	+	0,86
Ausgaben	97.801.950,00	100.406.129,33	+	2,66
Zuführung zum VMH	1.835.800,00	1.772.935,53	-	3,42
<u>= Fehlbedarf/-betrag</u>	11.222.350,00	12.999.086,22	+	15,83
<u>Vermögenshaushalt</u>				
Einnahmen	8.840.200,00	7.802.871,41	-	11,73
Ausgaben	8.840.200,00	7.802.871,41	-	11,73
<u>= Haushaltsausgleich</u>	0,00	0,00		
<u>Gesamthaushalt</u>				
Einnahmen	97.255.600,00	96.982.850,05	-	0,28
Ausgaben	108.477.950,00	109.981.936,27	+	1,39
<u>= Fehlbedarf/-betrag</u>	11.222.350,00	12.999.086,22	+	15,83

Das Rechnungsergebnis ist gegenüber der Haushaltsplanung von folgenden Faktoren geprägt:

1. Der **Sozialhilfehaushalt** schließt bei einer Erhöhung der Ausgaben um 1.273.513 EUR auf 43.556.673 EUR und einer Verringerung in den Einnahmen um 898.370 EUR auf 24.766.830 EUR mit einer Erhöhung des Zuschussbedarfs um 2.171.884 EUR auf 18.719.724 EUR (plus 13,1 %) ab. Die wesentlichsten Veränderungen werden nachfolgend aufgeführt, wobei zu beachten ist, dass innerhalb der zahlreichen Haushaltsansätze weitere Verschiebungen stattgefunden haben, die hier nicht aufgeführt werden können. Unterabschnitt 4100 schließt mit einer Erhöhung im Zuschussbedarf von 1.316.000 EUR ab. Hiervon entfallen rd. 800.000 EUR auf Mehrausgaben und 516.000 EUR auf Mindereinnahmen.

### Haushaltsstelle 4100.6720 - Erstattung des Kreisanteiles an die Gemeinden

Die Mehrausgaben von rd. 291.000 EUR bei einem Ansatz von 4.500.000 EUR resultieren im wesentlichen daraus, dass erst im Laufe des Jahres 2004 von Sozialhilfe auf Grundsicherung umgestellt werden konnte. Ein entsprechender Hinweis erfolgte im Haushaltsplan 2004.

Haushaltsstelle 4100.6723 - Erstattungen an andere Sozialhilfeträger für Personen die aus dem Landkreis verzogen sind

Der Ansatz von 400.000 EUR wurde um rd. 66.000 EUR überschritten. Die Höhe der Erstattungsforderungen ist abhängig von der Anzahl der Umzüge und der Höhe der entsprechenden Leistungen und ist nicht beeinflussbar.

Haushaltsstelle 4110.7300 + 4110.7301 (Pflegegeld und sonstige Hilfen zur Pflege)

Der Ansatz von insgesamt 170.000 EUR wurde um rd. 22.000 EUR überschritten und ist fallzahlbedingt.

Haushaltsstelle 4121.7300 – Medizinische Rehabilitation außerhalb

Die Mehrausgaben von rd. 11.600 EUR gleichen sich mit entsprechenden Minderausgaben bei Haushaltsstelle 4127.7300 (sonstige Eingliederungshilfe außerhalb) aus.

Haushaltsstelle 4130.7300 - Krankenhilfe außerhalb von Einrichtungen

Ab 01.01.2004 wurde durch § 264 SGB V geregelt, dass nicht krankenversicherte Sozialhilfeempfänger künftig Krankenhilfe durch die Krankenkassen erhalten. Die Sozialhilfeträger sind zur Kostenerstattung verpflichtet. Dies hat bundesweit zu einer erheblichen Steigerung der Ausgaben geführt. Hinzu kommt, dass Abrechnungen der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Apothekenverrechnungsstellen aus dem Vorjahr zu erstatten waren. Trotz Erhöhung des Ansatzes im Nachtragshaushalt 2005 um 200.000 EUR auf 400.000 EUR, war eine überplanmäßige Ausgabe von 398.500 EUR erforderlich.

Haushaltsstelle 4130.7400 – Hilfe zur Gesundheit in Einrichtungen

Bei einem Haushaltsansatz von 10.000 EUR waren überplanmäßige Ausgaben i.H.v. rd. 26.500 EUR erforderlich, dies ist auf einen Einzelfall in einer Thoraxklinik zurückzuführen, der mit 25.200 EUR zu Buche schlägt.

Haushaltsstelle 4140.6723 - Erstattung an andere Sozialhilfeträger

Die Überschreitung des Ansatzes von 15.000 EUR um rd. 45.000 EUR ist auf die starke Zunahme ambulanter Hilfen zurückzuführen, für die andere Sozialhilfeträger in Vorlage treten.

Haushaltsstelle 4166.7400 - Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen

Bei einem Ansatz von 3.700.000 EUR bei 33.000 EUR überplanmäßigen Ausgaben ist eine Teilbegründung nicht möglich.

Haushaltsstelle 4174.7400 + 4174.7401

Im Rechnungsjahr 2004 wurden die Hilfen für psychisch Erkrankte in Tagesstätten (.7401) noch über .7400 (Tagesförderstätten) abgewickelt. Der Gesamtansatz von 1.300.000 EUR wurde um 79.000 EUR überschritten. Dies ist auf die spürbare Zunahme von Fällen in der neuen Tagesförderstätte der Lebenshilfe in Bad Dürkheim zurückzuführen (31.12.2003 35 Fälle, 31.12.2004 48 Fälle).

Haushaltsstelle 4177.7301 - Modell „Selbstbestimmtes Leben“

Der Ansatz von 70.000 EUR wurde um 22.000 EUR überschritten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass es sich um eine im Jahr 2004 neu eingeführte Hilfeart handelt, deren Auswirkungen nicht genau vorausplanbar sind.

Haushaltsstelle 4175.7400 - Beschäftigung in einer WfB

Bei einem Ansatz von 3.500.000 EUR ist eine detaillierte Begründung für 159.000 EUR nicht möglich, da ständig Verschiebungen in der Anzahl der Werkstattbesucher stattfinden.

Haushaltsstelle 4177.7400 - Eingliederungshilfe innerhalb von Einrichtungen

Nach einer ständigen Erhöhung der Ausgaben in den letzten Jahren und einer Erhöhung im Nachtragshaushalt 2004 von 4.200.000 EUR auf 5.500.000 EUR die fallzahlbedingt war, sind trotz einer Steigerung im Zuschussbedarf von rd. 159.000 EUR die Erwartungen im wesentlichen eingetroffen.

Unterabschnitt 4200 - Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes

Fallzahlbedingt ergab sich bei Verminderung der Einnahmen und Ausgaben bei einem erwarteten Defizit von 190.000 EUR lediglich eine Mehrausgabe von 9.000 EUR, die im einzelnen nicht begründbar ist.

Unterabschnitt 4400 - Kriegsopferfürsorge

Trotz wesentlicher Steigerung in den Ausgaben und Einnahmen ergab sich bei Ausgaben von insgesamt 747.000v EUR eine Mehrausgabe von lediglich 5.500 EUR, die im einzelnen nicht begründbar ist.

Unterabschnitt 4700 - Frauenhäuser

Der Ansatz für Zuschüsse an Frauenhäuser wurde um 7.400 EUR € überschritten. Die Ausgaben (in der Regel Kostenerstattungen) sind fallzahlabhängig und nicht im voraus kalkulierbar.

Unterabschnitt 4850 – Grundsicherung

Der Ansatz für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit wurde um 865.000 EUR überschritten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass bei Einführung der Grundsicherung zum 01.01.2003, nachdem eine Delegation auf die Gemeinden nicht erfolgte, aus personellen Gründen entschieden wurde, Anträge von Personen, die bereits laufende Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten, zuletzt zu bearbeiten. Diese Aufarbeitung erfolgte hauptsächlich in den letzten Monaten des Jahres 2004, so dass rückwirkend über fast zwei Jahre zu bewilligen war und eine Auszahlung an die Gemeinden zu erfolgen hatte (Zahlungen an die Gemeinden im Jahr 2004 936.000 EUR). Diese Erstattungsleistungen werden dem Landkreis im Jahr 2005 zu 75 % als Ersatzleistung wieder zugute gebracht. Die bisher vorliegenden Abrechnungen der Gemeinden für das IV Quartal zeigen, dass nur in geringem Umfang Sozialhilfeleistungen zu erstatten sind, teilweise erfolgen Rück-erstattungen.

Im **Jugendhilfebereich** erhöhten sich die Ausgaben um insgesamt 289.976 EUR und die Einnahmen verringerten sich um 61.551 EUR. Demzufolge erhöhte sich der Zuschussbedarf gegenüber der Planung um 351.527 EUR.

Die Mehrausgaben betreffen insbesondere die Position 4557.7700 (Heimunterbringungen minderjährig). Hier wurde gegenüber dem Ansatz 2004 im Nachtrag mit Mehrausgaben von 200.000 € gerechnet. Es handelt sich dabei um den Betrag, um den die Position im Rahmen der Haushaltsberatung 2004 gekürzt wurde. Aufgrund steigender Fallzahlen sind die Mehrausgaben auf dieser Position weit höher. Dies ist durch Zuzüge von Familien in unseren Landkreis und damit verbundenen Kostenerstattungen für den rückwirkenden Zeitraum bedingt.

Weitere Mehrausgaben sind für die Erziehungsbeistandschaften entstanden. Hier sind die Fallzahlen stärker als erwartet angestiegen. Ende des Jahres 2004 wurden 47 Fälle betreut.

2. Aufgrund einer Nachberechnung für die Arbeitnehmerüberlassung an den Betreuungsverein ergab sich eine Nachzahlung an die Finanzkasse. Im Gegenzug erhielt der Betreuungsverein eine Vorsteuererstattung die sich ausgabemindernd bei bei Hhst. 4860.7170 (Zuschüsse an Betreuungsvereine) auswirkte.
3. Im Bereich Bauunterhaltung waren Wenigerausgaben in Höhe von rd. 78.000,- EUR zu verzeichnen.
4. Bei den Personalausgaben im Sammelnachweis 1 sind Mehrausgaben in Höhe von 106.643 EUR entstanden (s.a. Erläuterung Seite 14).
5. Bei den Schulen sind auf der Einnahmeseite Verbesserungen in Höhe von 8.000,- EUR und auf der Ausgabenseite Einsparungen in Höhe von 148.000,- EUR festzustellen. Die Mehreinnahmen resultierten aus Spenden die durch Aktivitäten der Schulen eingingen. Ursache der Einsparungen sind geringere Betriebskostenerstattungen sowie niedrigere Umlagen anderer Schulträger. Bei Schülerbeförderung wurden rd. 137.000 EUR weniger ausgegeben als geplant.
6. Bei den Kreisstraßen ergaben sich Wenigerausgaben in Höhe von insgesamt 121.000 EUR, was sich zusammensetzt aus niedrigeren Anteilen an den gemeinschaftlichen Straßenunterhaltungskosten (78.000 EUR) und geringeren Kostenanteilen an Gemeinden für die Entwässerung von Kreisstraßen (43.000 EUR).
7. Obwohl das Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer seit dem 01.01.2002 in vollem Umfang dem Land zusteht, konnten im Rechnungsergebnis Einnahmen in Höhe von 188.000,- EUR aus zurückliegenden Erwerbsvorgängen berücksichtigt werden.
8. Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 1.772.936 EUR beinhaltet nur die Pflichtzuführung. Die Pflichtzuführung war bedingt durch geringere Tilgungsleistungen um rd. 63.000,- EUR niedriger als geplant. Die Investitionsschlüsselzuweisung (626.367 EUR) wurde vollständig in den Verwaltungshaushalt übertragen.
9. Mit Bescheid vom 23.12. 2004 wurde dem Landkreis eine Bedarfszuweisung zum Haushaltsausgleich 2003 in Höhe von 1.758.000 Euro bewilligt. Die Bewilligung erfolgte mit der Auflage die gewährte Bedarfszuweisung im Verwaltungshaushalt 2004 zu vereinnahmen und in gleiche Höhe auf der Ausgabenseite einen Teilbetrag des Sollfehlbetrages 2003 in den Verwaltungshaushalt 2004 zu übernehmen.
10. Im Verwaltungshaushalt wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 1.019.061 EUR gebildet. Davon entfallen 895.050 EUR auf die Fortsetzung von bereits begonnenen Bauunterhaltungsmaßnahmen. Im Rahmen der Budgetierung bei den Schulen wurden insgesamt 124.011 EUR ins Haushaltsjahr 2005 übertragen.

Im Verwaltungshaushalt ergaben sich gegenüber den Haushaltsansätzen folgende wesentlichen Abweichungen bei den Einnahmen und Ausgaben:

	Abweichungen	
	Einnahmen T€uro	Ausgaben T€uro
Personalausgaben	-14	85
Sächl. Verwaltungs- u. Betriebsausgaben SN2		-13
Bauunterhaltung		-78
Gebäudebewirtschaftung		-41
Umlage Zentrale Verwaltungsschule		-2
Partnerschaften		-7
Umsatzsteuerzahllast		28
Wahlkosten	2	-15
Verwaltungsgeb. Kreisrechtsausschuss	-2	
Säumniszuschläge	7	
Mahn-/Vollstreckungsgebühren	12	
Ordnungsbehörde	-32	-65
Veterinäramt	-6	-18
Untere Wasserbehörde	-33	-32
Kraftfahrzeugzulassungsstelle	-87	
Einnahmen Bußgeldstelle	-61	-4
Überörtlicher Brandschutz		-13
Atemschutzwerkstätten	-8	-8
Katastrophenschutz		-9
Schulen	8	-148
Schülerbeförderung	11	-137
Kreisvolkshochschule	27	-48
Hambacher Schloss	15	18
Landespflege	-18	-22
Sozialhilfe	-898	1274
Jugendhilfe/Jugendpflege	-62	290
Gesundheitsamt	37	-2
Fleischbeschau	-26	-25
Förderung des Sports		-4
Bauaufsicht	-87	-36
Kreisstraßen	-2	-121
Tierkörperbeseitigung		-6
Fremdenverkehr	-3	-1
Wirtschaftsförderung/ÖPNV	116	-34
Grunderwerbsteuer	88	
Jagdsteuer	10	
Kalkulatorische Kosten		
Zuführung zwischen den Haushalten		-63
Zinseinnahmen/Zinsausgaben	2	19
Bedarfszuweisung/Abwicklung Vorjahre	1758	1758

Im Vermögenshaushalt stellt sich der vereinfachte Rechnungsquerschnitt wie folgt dar:

### I. Investitionen

	Haushaltsansatz EUR	Rechnungsergebnis EUR	Abw. z. Ansatz %
Bauinvestitionen	4.961.500,00	4.046.316,07	- 18,45
Investitionsförderung	922.300,00	856.782,27	- 7,1
Erw. v. Grundvermögen	54.800,00	49.254,10	- 10,12
Erw. v. bew. Vermögen	439.800,00	446.022,98	+ 1,41
Ergebnis	6.378.400,00	5.398.375,42	- 15,36

### II. Übrige Ausgaben des Vermögenshaushalts

	Haushaltsansatz EUR	Rechnungsergebnis EUR	Abw. z. Ansatz %
Zuführung zum VWH	626.000,00	626.367,00	+ 0,06
Tilgungen	1.835.800,00	1.777.353,09	- 3,18
Ergebnis	2.461.800,00	2.403.720,09	- 2,36

Summe I. und II.	8.840.200,00	7.802.871,41	- 11,73
------------------	--------------	--------------	---------

### III. Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushalts

	Haushaltsansatz EUR	Rechnungsergebnis EUR	Abweichung zum Ansatz %
Investitionsschlüsselzuw.	626.000,00	626.367,00	+ 0,06
Zweckzuweisungen	2.394.000,00	1.653.963,76	- 30,91
Veräußerung v. Sachen	48.400,00	45.709,10	- 5,56
Zuführung vom VWH	1.835.800,00	1.772.935,53	- 3,42
Kredite	3.931.600,00	3.699.478,46	- 5,90
Rückflüsse v. Darlehen	4.400,00	4.417,56	+ 0,40
Ergebnis	8.840.200,00	7.802.871,41	- 11,73

Haushaltsausgleich	0,00	0,00
--------------------	------	------

Der Haushaltsausgleich im Vermögenshaushalt war nur möglich, weil im Bereich der Bauinvestitionen, namentlich bei Hhst. 2230.9500 (Realschule Grünstadt - Neubau einer Schulsporthalle), der nicht in Anspruch genommene Haushaltsansatz in Höhe von 500.000 EUR nicht als Haushaltsausgabereist ins Jahr 2005 übertragen wurde. Im Rahmen eines Nachtragshaushalts für das Jahr 2005 ist deshalb zur Sicherstellung der Finanzierung dieser Maßnahme eine Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe mit Kassenwirksamkeit im Jahr 2006 zu veranschlagen.

## **2. Übertragung von Haushaltsresten**

Im Haushaltsjahr 2004 wurden folgende Ausgabenansätze nicht ausgeschöpft, die als Haushaltsausgabereiste in das Haushaltsjahr 2005 übertragen werden können, um dort zur Finanzierung der Fortführungsmaßnahmen zur Verfügung zu stehen: